

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **11 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz und totale Landesverteidigung

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist seit jeher dafür eingestanden, dass unsere totale Abwehrbereitschaft nur in der Koordination der militärischen, zivilen, wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Landesverteidigung Sinn und Erfolg haben kann. Das Entstehen für eine zivile Lösung in der Organisation des Zivilschutzes, besonders im Hinblick auf die freiwillige Mitarbeit von rund einer halben Million Frauen, darf nie vergessen lassen, dass mit dem nun einmal gewählten und in der Gesetzgebung verankerten Weg eine möglichst enge Koordination mit allen zuständigen Instanzen der Armee, vor allem mit dem Territorialdienst, selbstverständlich sein sollte. Die Tatsache, dass Zivilschutz und Armee eng zusammenarbeiten müssen, kommt auch in dem Projekt zum Ausdruck, das die Schaffung einer gemeinsamen zentralen Ausbildungsstätte vorsieht.

In diesem Zeichen stand am 30./31. Oktober auch die Arbeitstagung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die dem Gedenken der vor zehn Jahren erfolgten Gründung galt und den Weg in die weitere Zukunft abstecken sollte, der zur integralen Landesverteidigung führen muss. Die erfreulich rege Teilnahme der dem Zivilschutz in allen Landesteilen nahestehenden Frauen und Männer, die nach der Tagung mit neuen Eindrücken und Erkenntnissen den Berner Gurten verliessen, darf als sehr positiv gewertet werden. Die von ausgewiesenen Persönlichkeiten gebotenen Referate endeten unabgesprochen alle mit der Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen der totalen Landesverteidigung, um gemeinsam eine Aufgabe zu meistern, die durch die Entwicklung der Kriegstechnik immer schwerer wird.

Im Vordergrund stand das Referat des Chefs der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im Eidg. Militärdepartement, Oberstbrigadier Charles Folletête, der über die Beziehungen von Armee und Zivilschutz sprach. Der Referent hatte im Verlaufe des Jahres Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Ländern die Probleme der totalen Landesverteidigung zu studieren, die dort herrschenden Auffassungen und Konsequenzen daraus kennenzulernen. Besonders eindrücklich waren dabei die Beobachtungen in Skandinavien, wo nach seiner Auffassung Schweden auf dem Wege zur integralen Landesverteidigung am meisten fortgeschritten ist. Oberstbrigadier Folletête hat den Ertrag seiner Studien in einem 80 Seiten umfassenden Bericht den zuständigen militärischen Behörden unterbreitet, um daraus die Konsequenzen abzuleiten, die sich für eine Reorganisation des schweizerischen Territorialdienstes ergeben, wobei er überzeugt für die integrale Landesverteidigung eintritt.

Eine der Forderungen ist die Zusammenlegung der Kantons Grenzen mit den Grenzen der Territorialkreise. Es darf im Zusammenhang damit daran erinnert werden, dass diese Forderung schon vor Jahren vom Schöpfer des Territorialdienstes nach dem Zweiten Weltkrieg, Oberstdivisionär Franz Wey, aufgestellt wurde, aber damals nicht durchdrang.

Das Gebiet eines Kantons muss führungsmässig eine Einheit bilden, um auch dann intakt zu bleiben, wenn die Verbindungen mit der Landesregierung unterbrochen sind oder ganz ausfallen. Der Chef des Territorialdienstes unterstrich auch die Notwendigkeit gemischter Stäbe, in denen die Vertreter des Zivilschutzes und der Behörden eng mit den Offizieren des Territorialdienstes zusammenarbeiten, um die personellen und materiellen Mittel nach einer einheitlichen Doktrin zu erfassen und einzusetzen; der einzige Weg, um einer schweren Katastrophe sinnvoll und erfolgreich begegnen zu können.

Der moderne Krieg fordert heute, wenn wir die letzten Zahlen betrachten, unter der Zivilbevölkerung mehr Opfer als bei der Armee. Das lässt die Erkenntnis reifen, dass für den Schutz der Zivilbevölkerung sowie der für das Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen mehr getan werden muss als bisher, soll der Kampf an der militärischen Abwehrfront überhaupt noch einen Sinn haben. Das ist unmöglich, wenn durch eine Mobilmachung das Hinterland fast des grössten Teiles aller schaffenden Kräfte im besten Mannesalter entblösst wird, darunter z. B. die Aerzte, die Techniker und führenden Kräfte aus Wirtschaft und Industrie. In Frankreich und Deutschland geht man heute daran, Zehntausende von wehrpflichtigen Männern zu erfassen, sie aber nicht den Streitkräften, sondern den Aufgaben der zivilen Landesverteidigung zuzuführen. Es war auch erfreulich von Oberstbrigadier Folletête zu vernehmen, dass sich die Armee dieser Entwicklung bewusst und auch bereit ist, die Konsequenzen zu ziehen und die Entwicklung zur integralen Landesverteidigung zu fördern.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten.
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer VI/64

Zivilschutz und totale Landesverteidigung .	127
Kantonsinstruktoren der Kriegsfeuerwehr im Einsatz	130
Strahlenschutz für jedermann	134
Waffen die uns bedrohen!	137
Der Entwicklungsweg des baulichen Zivilschutzes in der Schweiz	140
Zivilschutz in der Schweiz	142
Zivilschutz in Island	144
ZF = Zivilschutzfibel 26. Folge	146